

## **Betreff: Herausgabe der Behandlungsdokumentation und Stellungnahme**

Sehr geehrte/r Herr/Frau \_\_\_\_\_ ,

ich bin in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Sie ärztlich behandelt worden.

### **1.**

Ich darf Sie daher um eine kurze Stellungnahme und medizinische Einordnung Ihrerseits zu den bei mir eingetretenen Komplikationen und möglichen Behandlungsfehlern bitten. Auf Ihre Pflicht zur Aufklärung und Information über mögliche Behandlungsfehler, seien es fremde oder die der eigenen Behandlung, gem. § 630 c Abs. 2 BGB weise ich hin. Sofern für Sie Umstände erkennbar sind, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, haben Sie mich über diese auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren (BT-Drs. 17/10488, 21).

Darüber hinaus steht mir ggf. auch ein Anspruch auf eine Erklärung ihrerseits zu, dass für Sie keine Umstände erkennbar sind, welche die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen können (sog. „Negativauskunft“ OLG Oldenburg Beck RS Beschl. v. 25.08.2015 AZ: 5 W 35/15, 15257 = VersR 2015, S. 1383 mAnm Jaeger).

### **2.**

Darüber hinaus bitte ich Sie höflich, mir

**eine vollständige Kopie meiner Behandlungsunterlagen mit sämtlichen Be- und Anmerkungen sowie Bilder und Beilagen in Kopie zu übersenden.**

Relevant sind nicht nur die ärztlichen Aufzeichnungen sowie die Karteikarte, sondern auch festgehaltene Eindrücke und Meinungen. Insbesondere zu übersenden sind (sofern vorhanden):

- **Anamnese**
- **Aufnahmediagnose, Aufnahmeuntersuchungen**
- **Patientenkartei**
- **Arztbriefe, Berichte**
- **OP-Berichte**
- **Sämtliche Rechnungen und Abrechnungen, Behandlungsverträge**
- Eventuell schriftliche Einwilligung und sonstige Einwilligungserklärung

- Medikamentenpläne
- Röntgenbilder, CT und dergleichen
- CTGs
- Pflegeberichte-/Dokumentationen
- Aufklärungsunterlagen
- Heil- und Kostenpläne
- Objektive Notizen und Vermerke

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Aufzählung nur rein informativ die wichtigsten Dokumente enthält und es daher nicht ausreichend ist, mir nur die oben erwähnten Dokumente zu übersenden. Ich benötige vielmehr die gesamten objektiven Dokumentationen, Bilder und Unterlagen. Bitte übersenden Sie mir vor allem auch alle Behandlungsverträge und Abrechnungen.

Der diesbezügliche Anspruch ergibt sich aus der Kodifizierung des Patientenrechtegesetzes und ist in der Rechtsprechung unbestritten anerkannt.

Die Rückgabe von Originalunterlagen, Bildern und Praxiseigentum (z. B. Schrauben, Prothesen, Modellen oder dergleichen, soweit vorhanden) sichere ich ausdrücklich zu.

Die erstmalige Herausgabe von Kopien der Behandlungsakte an mich muss gem. Art. 15 Abs. 3 DSGVO auch unentgeltlich erfolgen. Ich verweise exemplarisch auf die Entscheidung LG Dresden vom 29.05.2020, 6 O 76/20. Lt. LG Dresden sind sämtliche Daten in einer Patientenakte „personenbezogene Daten“.

### **3.**

Um eine Begutachtung gem. §§ 66, 275 Abs. 1 SGB V zu ermöglichen, darf ich Sie bitten, mir sämtliche bildgebende Diagnostik einzeln auf Original CD zu übersenden. Der Übersendung der vollständigen Unterlagen sehe ich bis zum

---

entgegen.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichem Gruß

